

und Bu — Kinder: Neue und Bufe. — Seht ihr wohl? Nun müßt ihr nur nicht sagen: Bufe, sondern: Bufe. Also wie heißt der nächste Fluß? — Kinder: die Bufe! — In welchen Fluß ergießt sich aber die Bufe? — Alles stumm. — Was fällt vom Himmel herunter? — Einer: Regen. — Schön, aber was noch? — Schnee. — Was noch? — Schloßen. — Ganz richtig, aber wenns große Schloßen sind? — Hagel. — Seht ihr wohl? So war's recht. Nun müßt ihr nur nicht sagen: Hagel, sondern: Havel. Also in welchen Fluß ergießt sich die Bufe? — Kinder: In die Havel. — In welchen andern Fluß fließt denn aber die Havel? — Wieder bloß glöckende Augen. — Zähle du mal! — Knabe: Eine, zwei, dreie, viere, fünfe, sechse, siebene, achte, neune, zehne, elfe, — Halt! Nun müßt ihr nur nicht sagen: elfe, sondern: Elbe! In welchen andern Fluß fließt also die Havel? — Kinder: In die Elbe! — Erlauben Sie Herr Schulrath, fiel der Kantor ein, daß ich fortfahre; jetzt habe ich Sie ganz begriffen. Nun wo fließt denn aber die Elbe hin, liebe Kinder? Zähle mal du! — Eine, zwei, dreie, viere, fünfe, sechse, siebene, achte, neune, zehne, elfe, zwölfte. — Halt! Nun müßt ihr nur nicht sagen: zwölfte, sondern: Nordsee! (Wer war nun der größere Schlaupf, der Schulrath oder der Kantor?)

Ein Reisender erzählt uns höchst naive Dinge über russische The. terzustände in Moskau. Es herrscht in Rußland unter dem Volke die Sitte, das Kreuz zu schlagen, sobald es donuert. Als nun in einem Ballette ein Wär auf allen Vieren über das Theater kroch und ein Theatergewitter mit allen seinen Schrecken vorüberzog, richtete sich der ehrliche Braun auf und schlug in religiöser Inbrunst sein Kreuz. — Derselbe Reisende saß hinter zwei Moskowitzischen Kaufleuten im Theater, in welchem eben die im Winter von Petersburg herüberkommende deutsche Gesellschaft den „Robert“ von Meyerbeer auführte. Der Eine, noch vollkommener Meuling, schien auf's Heußerste entzückt über die Vorstellung. „A, sagte der Andere, es gibt noch viel schönere Sachen zu sehen und zu hören. Kennen Sie denn nicht den Barbier von Sevilla?“ „Nein“, antwortete der ehrliche Russe, „ich rasire mich selbst.“

Bekanntlich gehabt sich in den Vereinigten Staaten das Gesinde so ziemlich meisterlos. Da erzählt denn in der neuesten „Boston-Post“ ein Herr aus Boston ein hübsches Fröbchen von einem seiner Dienstboten. Am Abend des Tages, wo er eine neue Köchin in Dienst genommen

hatte, machte er mit seiner Frau und einigen Nachbarn eine Whistpartie im Besuchzimmer, was die Jungfer „Gehilfin“ demassen entrüstete, daß sie am andern Morgen mit der Erklärung zu ihm kam, daß das Kartenspielen aufhören müsse, oder sie gehe aus dem Hause; dergleichen wolle ihr nicht gefallen und sie habe es auch noch in keiner Familie, in der sie gewesen, geduldet!

Ein österreichisches Blatt gibt die Erzählung eines Vorfalles, der lebhaft an eine Begebenheit erinnert, die sich vor einigen Jahren in Damaskus zugetragen. In Kottendorf (2 1/2 Stunden von Proßburg entfernt) stürzte am Abende des ersten Passabtages (jüdisches Osterfest aus dem Hause des dortigen jüdischen Schlächters ein christliches Aufwärmädchen mit einem Messer in der Hand und erklärte der zusammengelaufenen Menge, der Jude habe sie schlachten wollen, weil er christliches Blut zum Osterfeste brauche, und nur mit unfählicher Mühe habe sie sich gerettet, dem Schlächter sein Messer entwindend, das sie nun zum Beweise gegen denselben brauchen wolle. Die hierdurch bis zur Wuth aufgeregte Menge war eben daran ins Haus zu dringen, um die ganze Familie des Angeklagten ihrer Rache zu opfern, als der Pfarrer erschien und die Lebenden mit Mühe veranlaßte von ihrem Vorhaben abzustehen, indem er ihnen vorstellte dem strafenden Gerichte nicht vorzugreifen, und indem er dahin wirkte, daß die ganze Familie in seinem eigenen Hause gefangen gehalten wurde, weil der humane und gebildete Geistliche sie dort am geschüttesten wußte. Die militärische Gerichtsbarkeit eines größeren Ortes in der Nähe war indessen nach einigen Stunden eingeschritten, hatte die Menge zum Nachhausegehen genöthigt, und das Mädchen eingezogen, die anfänglich bei ihrer Aussage verharrte, aber nach Anwendung energischer Mittel Folgendes gestand: Der christliche Fleischbauer des Ortes habe sie — aus alter Feindschaft gegen den Schlächter — bewegen diese Rolle zu spielen, indem er ihr versprach, sie nach gelungener That zu ehelichen, und ihr überdies 200 fl. C. M. zusagte, welche er ihr auch gezeigt. Uebereinstimmend mit dieser Rechtfertigung des Juden war auch die Aussage des oben-erwähnten Seelsorgers, der von der Gerichtsbarkeit um seine Meinung befragt dieselbe dahin abgab, daß eine solche Handlung nicht bloß von den Gesetzen der israelitischen Religion nicht verlangt, sondern sogar verboten sey.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No 33:

Freitag den 26. April

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. [Nachforschung nach der Heimath eines Taubstummen.] In der Nacht vom 21/22. d. M. wurde in Lorch Oberamts Welzheim ein Taubstummer aufgegriffen, dessen Name und Heimath indessen nicht ausgemittelt werden konnte.

Es werden daher sämmtliche Ortsvorsteher angewiesen, nach der Heimath des in Welzheim verhafteten Taubstummen zu forschen und das Ergebniß schleunig hieher mitzutheilen. Den 24. April 1850.

Königl. Oberamt, Act. Drescher.

Gestalts-Bezeichnung: Alter: ungefähr 20 Jahre, Größe: 5', Statur: unterseht, Gesichtsforn: länglich, Gesichtsfarbe: gelblich, Haare: braun, Stirne: mittel, Augenbraunen: braun, Nase: groß, Wangen: halbvoll, Mund: groß, Zähne: gut, Kinn: rund, Beine, gekrümmt, besondere Kennzeichen: taubstumm und hat gekrümmt Füße. Kleidung: 1 blaues Wamms von Sommerzeug, dergl. Hosen, 1 gelbliche Winterweste, 1 roth- und schwarzes baumwollenes Halstuch, 1 Hemd von Baumwolle eben und vorne mit J. A. bezeichnet, 1 Soldatenmütze (nach Art derer des Landjägerpersonals), 1 Paar Schuhe, 1 Paar blauweiße Strümpfe, 1 Sacktuch, 1 Hosenträger von Zeug und mit Leder besetzt.

Amthche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Beim Cameralamt sind folgende Früchte zum Verkauf ausgesetzt:

Waizenmischlingen das Simri	48 kr.
Gerste	38 kr.
Ackerbohnen	38 kr.

Schorndorf.

Montag den 29. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause dahier

20 Scheffel Dinkel im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu Liebhaber einladet.

Den 24. April 1850.

Oberamts-Pflege
Fuchs.

Lorch.

Holzverkauf.

Am Donnerstag den 2. Mai verkauft die Gemeinde Lorch gegen baare Bezahlung

Morgens 8 Uhr
aus dem Walde Beurenberg.

20 Stük Bauholz-Stämme 8 — 10" im
mittleren Durchmesser,
10 Stük Stangen.

Vormittags 10 Uhr
auf dem Gemeindeplatz Mühlelein bei der
Walkersmühle

ca. 130 Stük Eichen am Stamm, in der
Stärke von 3 — 12" mittleren
Durchmesser, wovon die Rinden
für Gerber sehr tauglich sind.

Den 23. April 1850.

Schultzeißenamt.
Seeger.

Schorndorf.
**Verkauf von Abbruch-
Materialien.**

Die Materialien von der Einrichtung zu
der außerordentlichen Schwurgerichts-Sitzung
in dem Rathhaussaale zu Schorndorf wird
am nächsten Dienstag den 30. d. M.

Vormittags 11 Uhr
auf dem Rathhaus an den Meistbietenden
verkauft werden, wobei sich nun die allenfall-
sigen Liebhaber einfinden wollen. Die Ma-
terialien bestehen in 5 und 6" starkem tan-
nenem Bauholz, 2" starken Dielen, Brettern,
Leistnägeln etc.

Den 25. April 1850.

Königl. Kameralamt,
Eloß.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Von heute an wohne ich im Hirschwirth
Ellwanger'schen Hinterhause.

Den 24. April 1850.

Oberamtsbierarzt Löble.

Schorndorf.

Die Unterzeichnete hat das obere Logis in
ihrem Hause, der ehemaligen Stadtschreiberei,
zu vermieten.

Kupferschmid Weinhardt's Wittwe.

Schorndorf.

Offene Lehrstelle.

Für einen braven Jungen welcher das
Secklerhandwerk zu erlernen Willens ist, ist
hier eine Stelle offen. Bei wem? sagt
die Redaction.

Schorndorf.

Aus Auftrag seines Vaters verkauft der
Unterzeichnete bis den 1. Mai Nachmittags

1 Uhr im Aufstreich eine neuwelle Kuh.
Liebhaber können sich einfinden bei
Magelschmid Böckle, neben dem Hirsch.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete verkauft eine Simmen-
thaler Kalbel, die bis Mitte Mai bringt,
ebenso einen jungen Simmenthaler Faren.

Ehr. Obermüller,
beim obern Thor.

Die in der letzten Nummer dieses Blattes
angekündigte Zusammenkunft im Bad in
Winterbach wird Mittags 3 Uhr stattfinden.

**Ueber die Demolition des
Walles.**

(Eingefendet.)

Schon vor 30 Jahren wurde von der Re-
gierung mit der Demolition des Walles, wel-
cher bei der wirklichen Kriegsführung nicht den
geringsten Werth mehr hatte, und der bloß
als ein Hinderniß an der Ausdehnung Schorn-
dorfs und für dessen Gesundheits-Zustand
nachtheilig angesehen werden konnte, der An-
fang gemacht.

Nachdem die Gewölbe, die Eingänge in die
Stadt, abgebrochen waren, ging das Demo-
liren trotz dem Petitioniren von städtischer
Seite, langsam. Endlich wurde der Stadt der
Wall zu einem billigen Anschlag überlassen
mit der Bedingung, daß die Stadt denselben
demoliren müsse. Der Vorwurf der in letz-
ter Zeit den alten Stadträthen gemacht wurde,
sie hätten sollen den Wall gar nicht überneh-
men, ist ein unüberlegter, was ich mir wenn
auch oberflächlich, da mir keine Akten zu Ge-
bote stehen, doch zu beweisen getraue; ich bleibe
unter dem Effectivnutzen und es soll mich
freuen, durch genauere Data berichtigt zu
werden.

Vor ungefähr 25 Jahren übernahm die
Stadt den Wall für fl. 3000.

Der Wall ertrug längere Zeit fl. 700 jähr-
lich — nehme ich statt fl. 700 eine jährliche
Durchschnittssumme von fl. 550 und ziehe
hievon das Interesse aus dem Kauffchilling
mit fl. 150 ab, so bleibt ein reiner Nutzen
von fl. 400 jährlich, was ohne Zinsen in 25
Jahren eine Summe von fl. 10,000 aus-
macht. Später wurde beschlossen jährlich fl. 400
zum Demoliren zu verwenden. Es wurde
vielleicht 12 Jahre demolirt und höchstens eine
Summe von fl. 5000 für Demolition abge-
geben, es bleibt also immer noch ein reiner
Nutzen von fl. 5000 mit dem nicht nur der

Kauffchilling gedeckt, ein namhafter Geldge-
winn für die Stadtpflege erzielt, sondern auch
ein bleibendes Areal für die Stadt gewonnen
ist.

Zu solchen Spekulationen darf sich der Ge-
meinderath jederzeit gratuliren.

Gehe ich zu dem neueren Beschluß über:

„Walltheile bei eigenem Demoliren gegen
eine kleine Kaufsumme an Privaten abzu-
geben“, so hat er wie Alles sein Für und
Wider, und es ist nicht zu verwundern, wenn
hier ein Schwanken eintritt.

Die Gründe die zum Nachtheil dieses Ve-
schlusses sprechen, sind:

1) Wenn man den Wall pr. Morgen um
fl. 15 hergibt, so steht der Stadt dafür nichts
auf, während sie — hätte man die jährlichen
fl. 400 wie bisher darauf verwendet — nach
und nach in das einträgliche Eigenthum, des
planirten und in der Nähe der Stadt werth-
vollen Bodens getreten wäre, ohne daß es
sie einen Kreuzer gekostet hätte; da ja die
jährlichen Planirungskosten von dem Ertrag
des Walles gedeckt werden.

2) Dadurch daß die Stadt den Boden in
ihrer nächsten Nähe verliert, gibt sie den Vor-
theil, Bauplätze nach Belieben abzugeben, über-
haupt den Vortheil der Verfügung im Inte-
resse baupolizeilicher Aussicht aus der Hand,
wodurch ihr in Just Unannehmlichkeiten ent-
stehen können, die durch Vorbehalte nicht voll-
ständig gehoben werden.

Für den Beschluß läßt sich anführen:

1) Die Stadt hat den Wall zum Demo-
liren und wegen dem Demoliren gekauft, sie
will hieraus bloß den Nutzen ziehen, daß
der Wall als Hinderniß für die freiere Aus-
dehnung der Stadt beseitigt werde, und diese
dadurch eine freundlichere und gesündere Lage
gewinne. Will man warten bis die Stadt
den Wall selbst demolirt hat, so steht es so
lange an, daß es die wirkliche Generation
nicht mehr erlebt. Der festgestellte und von
der Regierung gebotene Zweck wird deshalb
durch diesen Beschluß viel schneller erreicht.

2) Der Privatmann demolirt viel wohlfeil-
er als die Stadt. Ersteren kommt das De-
moliren pr. Morgen nicht über fl. 700 nach
dem Veranschlag, während die Stadt der Mor-
gen auf fl. 1500 kommt, und sie ihn um
fl. 1000 bis fl. 1200 also mit einem relativen
Schaden von fl. 300 wieder abgibt oder ver-
pachtet.

Jeder Bürger hat das Recht einen Wall
theil zu nehmen und sich an diesem Nutzen
— wenn einer herauskommt — zu beteiligen.

3) Die wirklichen verdienstlosen Zeiten, wo

die Lebensmittel so wohlfeil sind, sind nicht
nur geeignet zu dem Demoliren, sondern ma-
chen es höchst wünschenswerth daß der arme
Mann einen Verdienst bekomme, und es ent-
springt hieraus auch der Gemeinde ein indi-
rekter Nutzen. —

Nach oberflächlicher Berechnung wäre
der Wall bei städtischer Demolition vor 80
Jahren nicht geobnet geworden, und in dieser
Zeit hätte das Demoliren die Bestandgelder
etc. so ziemlich aufgerieben, er hätte also we-
nig oder nichts ertragen, ausgenommen wenn
man mit dem Demoliren pausirt oder ein
höheres Pachtgeld im Durchschnitt erhalten
hätte. Ist dann auch nach dieser Zeit ein
Nutzen durch den Besitz des Bodens vor-
handen, so ist mir dieser Nutzen zu weit hi-
nausgeschoben im Verhältnis zu den verschie-
denartigen angeführten Vortheilen die eine
schnelle Demolition mit sich bringt, und zu
welchen noch der kommen dürfte, daß bei der
lieblichen Lage Schorndorfs sich eher Privaten
und Institute hier ansiedeln, wenn statt dem
überall angenagten Wall eine hübsche Umge-
bung von Gärten und eine freiere Regelung
das Auge und das Gemüth anziehen. Daß
Bauplätze die Privateigenthum sind, bei gleich
günstiger Lage bald überbaut werden, als
die städtischen, wegen der Weiltäufigkeiten die
der Verkauf und die Bedingungen dieser ver-
ursachen, ist wohl nicht in Frage zu stellen.

Sieht man auch zu, daß das Demoliren
von städtischer Seite der Stadt Vortheile
bringt, so läßt sich doch nicht alles mit der
Krämerwaage abwägen, weil es nicht immer
das Vortheilhafteste für die Gemeinde ist, da
einen Nutzen zu machen, wo einer Anzahl
von Bürgern wesentlichere Vortheile und Un-
annehmlichkeiten geschaffen werden können. —

Die Stadt hat ihren Profit gemacht. Der
Wall kostet sie nichts mehr, sie denkt nun
mit Recht auch an die Erfüllung der Haupt-
bedingung von ihrer Seite, an das Demoli-
ren im Ernst. —

Nur das bleibt für die Zukunft zu wün-
schen übrig, daß Man in das Ganze gelegt
werde. Daß man nicht so inconsequent han-
delt und dem einen Unternehmer Vortheile
einkäumt die man dem andern verweigert;
daß man nicht bald da bald dort anhalten
läßt (was sich bei dem vorerwähnten Fall
bloß dadurch entschuldigen läßt, daß man bil-
ligerweise Rücksicht auf ein bestehendes Insti-
tut genommen hat; daß man namentlich
auf das Niveau die strenge Rücksicht nehme,
damit nicht statt einer Planie Zaunterrassen
wie Vorgänge zeigen, die Stadt umgeben.

Eine öffentliche Gerichts- Verhandlung.

Die Justiz des gesunden
Menschenverstandes eines
Einzelrichters überwiegt oft
die haarspalterischen Spitzfin-
digkeiten ganzer Kollegien
von Rechts-theoretikern.
Mittermaier.

In einer deutschen Reichsstadt (Frankfurt?)
klagte unlängst ein Gastwirth gegen die Geschwo-
renen der Schusterzunft, weil sie die Zahlung
einer ansehnlichen Rechnung verweigerten, die bei
der Wahl der Zunftgeschwornen im Jahr 1847
für Abzug im Wahlconclave erwachsen war.
Nach dem bisherigen Zunftgebrauch hätte diese
Rechnung von den beiden neugewählten Geschwo-
renen bezahlt werden müssen. Diese jedoch ver-
weigerten, als das Jahr 1848 mit seinen neuen
Rechtsanschauungen herankam, die Zahlung des-
jenigen Theils der Schuld, welcher sich auf die
offende Vorverhandlung des Wahlakts bezog,
woran sie ja natürlich nicht Theil genommen
hatten. Die älteren Geschwornen dagegen lehnten
jeden Beitrag ab, weil ja auch sie bei ihrer
Wahl die ganze Beche für ihre Vorgänger hatten
bezahlen müssen.

Der Wirth blieb unter solchen Umständen un-
befriedigt und erhob nun endlich im Jahr 1850
gegen sämtliche Geschworne, alte wie neue,
seine Klage, die Vertheilung der Kosten auf die
einzelnen Geschwornen ihrer eigenen Verständig-
ung überlassend.

Der Verlauf der öffentlichen Verhandlung,
welche vor einem gemischten Publikum von sechs
bis sieben Personen stattfand, war folgender:

Richter (allein). Umer dene wer' ich emol
e Gemekel anstelle. Pedell! lasse Se mer die
sechs Herren Schustermeister erein komme. (Die
Beklagten treten ein.)

Meine Herrn, Sie wer'n wisse, warum Sie
bestellt worn seyn. Der Inhalt von dere Klag
werd Ihne bekannt seyn, denn es hot ja e jeder
e Abschrift dervon erhalte. Netwohr? Also
meine Herrn! Hier hannelst sich ums Maul.
Es is gegesse worn um kärer will's bezahle, unn
doch hot's e jedem geschmeckt. Der is vielleicht
nix gefresse worn bei dem Herrn Kläger?

Erster Schustergeschworne. Herr Amt-
mann, ich will Ihne sage, wie sich des Ding ver-
hält. Des hängt mit dere terrefte und interrefte
Wahl zusamme. Früher is nämlich die Wahl
der Geschworne —

Richter. Wacht! ich wäs schon. Zu de
ferschtliche Zeite do hot mer sche dem Maire

vorgeschlage, unn später hot se der Herr Vorze-
meister gemacht. Awwer des geht uns hier all
nix an. (Mit Würde): Die Justiz entscheidet
stets nach dem Grundfag: „wer frist, der zahlt.“
(Sensation.) Alle sechs hawwe Se's gesse, alle
sechs müsse Se 's aach bezahle. (Pause.) Ich
kann's zwar net billige, daß die zwei neue Herrn
Geschworne von dene alte ehrwürdige Bräuch'
abgehn und die Wohlzeit net bezahle wolle.
Awwer erklärlich is es. Denn sonst hatte die
Geschworne gut zahle: weil do aach ordentliche
Einkünfte worn, wie z. B. der Lederstempel in
der Mess damals an die Schustergeschworne ent-
richt' werde mußt. Seitdem awwer solche und
ähnliche Einkünfte dorchs Gesek beseitigt worn
sind, und des Schustergeschworne-Amt wenig
oder nix mehr einträgt odder gar noch Geld kost,
dem dersch hot, so is es aach natirlich, daß se
sich solche Wohlzeite, odder wenigstens die Zah-
lung dervon vom Leib ze kalte suche.

Anwalt des Klägers. Ich wollte nur
bemerken —

Richter. Nur net unterbroche, Herr Dok-
tor! Erklärlich also is es, daß die Herrn net
allans zahle wolle, was aach die annern mitgesse
hawwe. Awwer des ännert nix an der Sach;
scheen is es net, awwer darum bleibt doch ihr
Recht.

Neuer Geschworne. Ja, mer wolle all'
mit ähner Ehl gemesse wer'n.

Richter. Ja, des wer'n Se aach, und zwar
mit der Frankfurter.

Zweiter Geschworne. Awwer es war'n
aach noch Gäß dabei. Da muß bewiese wer'n,
wer die eingeladen hat und deswege —

Richter (unterbrechend). Mir muß bewiese
wer'n. (Mit Würde): Es gibt Dinge, die sich
der Richter net bewiese läßt. So gewis es is,
daß mer net mit de Wan ist und net ufem Kopp
geht, so gewis is es aach, daß kärer mitgesse
hot, der net eingelade war. Ich will Ihne jekt
en Rath gewwe. Vor den Herrn Kläger is der
Prozeß jekt schon aus. Zahle Se unn mache
Se's mit enanner aus, wie viel e jeder gibt.
(Die Beklagten erklären sich damit einverstanden.)

Dritter Geschworne. Awwer Prozeß-
Kosten kann ich net bezahle, denn —

Richter. Wacht! Gleiche Brüder, gleiche
Kappe! Herr Aktuar, nemme Se 's zu Proto-
koll. (Sich zu einer andern Partie wendend)
Was hawwe Sie?

Wie viele Jahre hätte wohl eine deutsche
Juristenfacultät gebraucht, in dieser Rechtsache
einen Schiedspruch zu Stande zu bringen?

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No 34.

Dienstag den 30. April

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnement-Preis
ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.,
bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

An die Stelle des verst. Chir. Haid ist ein
neues Ausschuß-Mitglied für die jähr. Unter-
stützungskasse zu wählen. Die Chirurgen des
Bezirks haben unfehlbar nächsten Donnerstag
ihre Stimmen dem Unterzeichneten einzuschick-
en. Die gegenwärtigen Ausschußmitglieder
sind: Kraß, Haidle und Simon.

Oberamtsarzt Dr. Faber.

Forstamt Schorndorf.

Revier Plüderhausen.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommt
aus dem bei Plüderhausen liegenden Staats-
wald Stecherswand

Samstag den 4. Mai
nächstehendes Holz Quantum zum öffentlichen
Aussreichs Verkauf:

- 5 buchene Stämme,
- 43 Klftr. buchene Scheiter,
- 23 — buchene Prügel,
- 35 — tannene Scheiter,
- 13 — tannene Prügel,
- 25 Stück eichene,
- 8250 — buchene und
- 350 — asperu Wellen.

Die Zusammenkunft sowie der Verkauf
findet Vormittags 9 Uhr im Schlage statt.

Die Orts-Berichter wollen für gehörige Be-
kannmachung dieses Verkaufs Sorge tragen.

Den 27. April 1850.

Königl. Forstamt,
Urfuhl.

Forstamt Lorch.

Revier Welzheim.

Holzverkauf.

In den Staatswaldungen Gläserwand und
Heppichgehren kommt unter den bekannten
Bedingungen Montag den 6. und Dienstag
den 7. Mai d. J. je früh 9 Uhr folgendes
Material zum Verkauf, als:

- 59 Stamm tannen Sägholz,
- 82 Stamm Bau- und Holländerholz,
- 1 1/2 Klftr. buchene Scheiter,
- 62 1/4 — buchene Prügel,
- 1775 Stück buchene Wellen,
- 22 3/8 Klftr. tan. Spaltholz zu Weinspählen,
- 150 3/4 — tannene Prügel,
- 1/4 — hartes und
- 49 1/2 — tannen Abfallholz.

Das Bau- und Sägholz kommt erst am
7. Mai zum Auffreich sowie auch das Bu-
chenholz und Pfahlholz. Die Zusammenkunft
ist an dem Ebensee.

Die Ortsvorstände wollen diesen Holzver-
kauf namentlich auch in den Parzellen gehö-
rig bekannt machen lassen.

Den 27. April 1850.

Königl. Forstamt.

Schiller.

Forstamt Kirchheim.

Revier Plochingen.

Holzverkauf.

Montag den 13. Mai werden unter den
bekannten Bedingungen im Staatswald Gair-
leschau von Morgens 9 Uhr an im Auffreich
verkauft:

- 1 Hagenbüchse mit 23, 9 Cub. Schh,
- 2 3/4 Klftr. eichene Scheiter,
- 15 1/4 — buchene Scheiter,